

Unterlage 19.5

Antrag auf Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG

zum

**Vorhaben
„Radweg entlang der K 4744 im
Zusammenhang mit dem Ausbau der K 4744
zwischen
Dietersweiler und Aach“**

**Naturschutzgebiet 2.153
Benzinger Berg**

Antragsteller: Landratsamt Freudenstadt
Straßenbauamt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

Bearbeitung:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
bergstraße 17 • 75378 bad liebenzell
fon 07052.9208-11 • fax 07052.9208-12
email buero@werkgruppe-gruen.de

Fritz Kusterer
Sandra Burster

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	2
0.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	2
0.2 Begründung	2
0.3 Aktueller Schutzstatus.....	2
1. Eingriff - Ausgleich.....	3
1.1 Angaben zum Eingriff.....	3
1.2 Bilanz.....	4
1.3 Bilanzraum	5
1.4 Maßnahmenbeschreibung	7
2. Fazit	8
3. Bilddokumentation	9

0. Vorbemerkung

0.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Landratsamt Freudenstadt, Straßenbauamt plant aktuell den Ausbau der K 4744 zwischen Dietersweiler und Aach. Zur Erweiterung des allgemeinen Radwegenetzes soll in einem Teilabschnitt die Anlage eines Geh- und Radwegs verwirklicht werden.

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (EAR 2010) wird außerorts ein Regelmaß von 2,50 m für den gemeinsamen Fuß- und Radweg zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn von 1,75 m angegeben. Das

Landratsamt Freudenstadt
Straßenbauamt
Stuttgarter Straße 61
72250 Freudenstadt

stellt hiermit beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag auf Befreiung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung des NSG "Benzinger Berg" (2.153).

Da der Eingriff innerhalb des Naturschutzgebiets ausgeglichen werden muss, wird der Vorschlag von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Referat 56 - zur Extensivierung einer 1.000 m² großen Wiesenfläche auf Flst.Nr. 395/7, Gemarkung Dietersweiler – herangezogen.

Die Wiesenfläche grenzt an die bereits bestehende FFH-Mähwiese „Glatthaferwiese am Benzinger Berg N Dietersweiler“ (6500023746146444) an.

Die genaue Abhandlung erfolgt mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Baumaßnahme „K4744 Ausbau zwischen Dietersweiler und Aach“.

0.2 Begründung

Mit der Durchführung des Ausbaus der Kreisstraße K 4744 zwischen Dietersweiler und Aach und der Notwendigkeit der Erweiterung des Radwegenetzes kommt es zu unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets. Gemäß Richtlinien kann nicht vom notwendigen Sicherheitsstreifen abgewichen werden, so dass ein Eingriff in Richtung NSG durch Graben- und Böschungsausbildung notwendig wird.

0.3 Aktueller Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet „Benzinger Berg“ (2.153) ist seit 11.12.1992 gemeldet und in Kraft getreten. Die Flächengröße beträgt 6,0193 ha. Der Schutzstatus ist folgendermaßen definiert:

„Feuchtgebiet in ehemaliger Abbaustätte, steile Grubenwände als "geologische Fenster" im Untersten Muschelkalk, anschließende Wiesen- und Weideflächen als Übergang zum Wald“

Das NSG befindet sich ebenfalls im Naturpark "Schwarzwald Mitte/ Nord“ (Nr. 7).

1. Eingriff - Ausgleich

1.1 Angaben zum Eingriff

Im Zuge des Ausbaus und der Verkehrssicherung der K 4744 besteht der Wunsch auf einem Teilabschnitt (bis Bau-km 0+470) einen fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg anzulegen.

Die geplante Geh- und Radwegtrasse mit Bankett, Graben- und Böschungsausbildungen befindet sich teilweise auf bereits teilversiegelten und versiegelten Flächen der K 4744, jedoch auch innerhalb Bereichen von Sukzessionswald und Feldheckenstrukturen sowie Wiesen- und Ruderalflächen.

Die zusätzliche Versiegelung und Überformung innerhalb des NSG beträgt 937 m². Teilweise kann eine Entsiegelung der alten Fahrbantrasse gegenübergestellt werden.

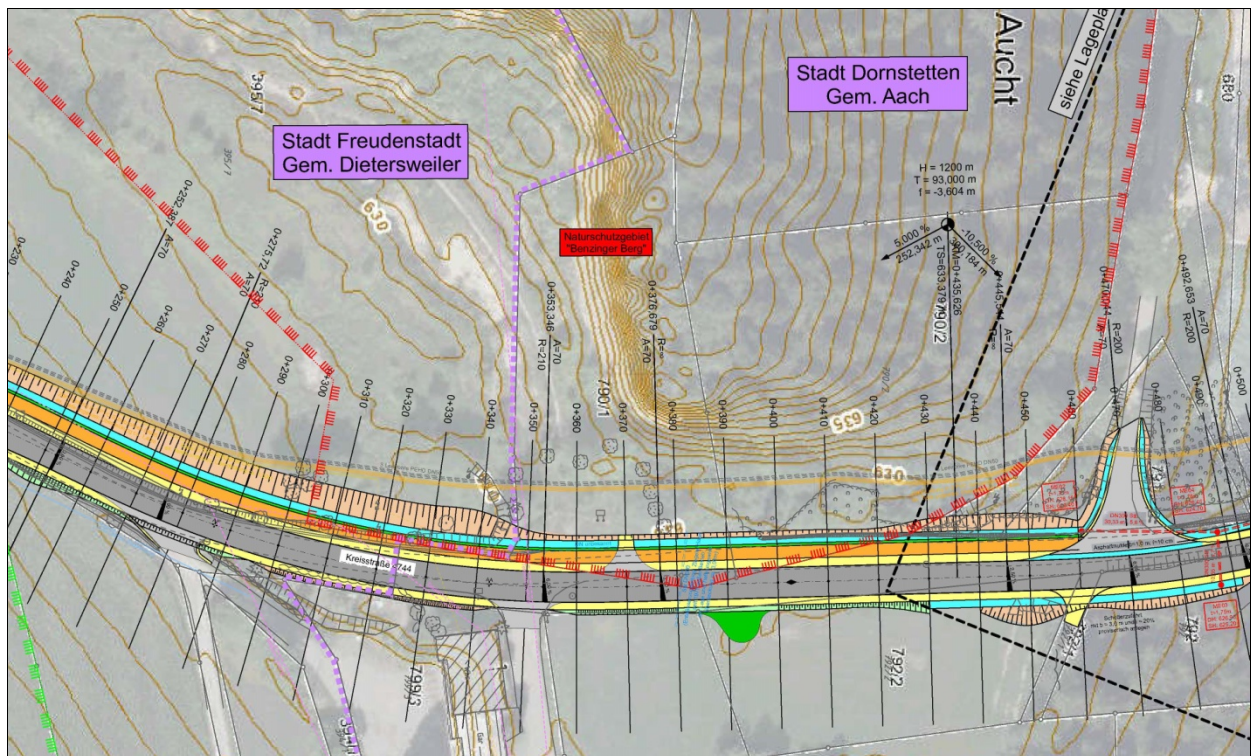


Abb. 1: Übersicht Lage der Maßnahme im Naturschutzgebiet - Auszug Lageplan K 4744, STRAßENBAUAMT FREUDENSTADT 2021

1.2 Bilanz

Wertstufe / Basismodul	Ökopunkte / Feinmodul Bestand	Ökopunkte / Feinmodul Planung	Code	Biotoptyp	Fläche BESTAND in m²	Fläche PLANUNG in m²	Bestand Öko- punkte	Planung Öko- punkte
sehr hoch (Stufe A)	33 - 64	33 - 64		sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	707	707	23.331	23.331
	33	33	57.30	Tannen- oder Tannen-Fichten-Wald	707	707	23.331	23.331
hoch (Stufe B)	17 - 32	17 - 32		hohe naturschutzfachliche Bedeutung	1.564	1.366	12.947	10.313
	21	21	33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	538	347	11.298	7.287
		19	35.12	Mesophytische Saumvegetation G3		77		
	19	19	58.20	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	929	764		
	17	17	41.10	Feldgehölz	97	53	1.649	901
mittel (Stufe C)		17	41.10	Feldgehölz neu A6		125	0	2.125
	9 - 16	9 - 16		mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	259	380	3.515	4.999
	13	13	12.61	Entwässerungsgraben G5	20	173	260	2.249
	15	15	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	17		255	
	14	14	43.14	Rosengestrüpp	114	59	1.596	826
		13	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte - Ansaat Waldrandbereich G2		93		1.209
		13	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte - Ansaat Grünbankette G1		55		715
gering (Stufe D)	13	13	35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	108		1.404	
	5 - 8	5 - 8		geringe naturschutzfachliche Bedeutung				
sehr gering (Stufe E)	1 - 4	1 - 4		keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	338	415	433	499
	2	2	60.23	Weg, Platz mit wassergebundener Decke, Kies od. Schotter	95	84	190	168
	1	1	60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	243	331	243	331
Gesamtfläche					2.868	2.868	40.226	39.142
Aufwertung / Defizit								-1.084

Das verbleibende rechnerische Restdefizit von 1.084 Ökopunkten geht in die Gesamtbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplanes über und wird über die Maßnahmen für die Komplettmaßnahme ausgeglichen-

Die Maßnahmen sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

1.3 Bilanzraum

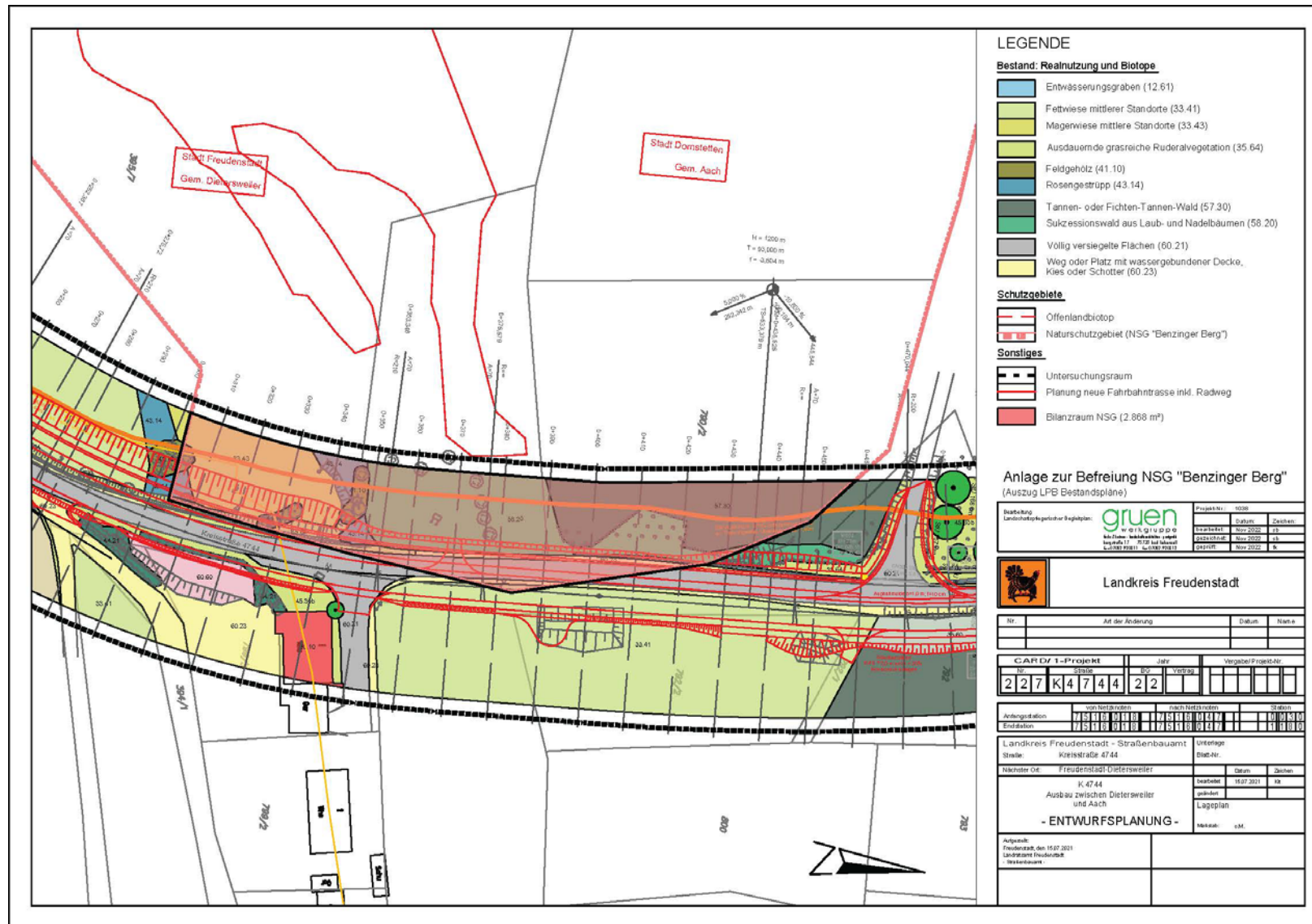


Abb. 2: Bilanzraum Bestand NSG - Auszug Landschaftspflegerischer Begleitplan - Bestandspläne, WERKGRUPPE GRUEN 2022



1.4 Maßnahmenbeschreibung

"Extensivierung Grünland / Entwicklung Magere Flachland-Mähwiese"

Auf Flurstück 395/7, Gemarkung Dieterweiler, wird eine direkt an die bestehende FFH-Mähwiese „Glatthaferwiese am Benzinger Berg N Dietersweiler“ mäßig intensiv genutzte Wiesenfläche extensiviert.

Es wird durch ein geändertes Mahdregime eine Entwicklung zu einer Mageren Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) auf einer Fläche von ca. 1.000 m² angestrebt.

Die Chancen sind an diesem Standort, durch die bereits vorhandenen Nachbarflächen, sehr hoch.

Die Flächen sind durch regelmäßige Mahd, in der Regel zweischürig, und Abräumen des Mähgutes dauerhaft zu pflegen.

Die Mahd hat zweimalig zu erfolgen, erste Mahd im Juni KW 25/26, zweite Mahd Ende September KW 38/39.

Durch das Abräumen des Mähguts erfolgt ein kontinuierlicher Nährstoffentzug, welcher für die Entwicklung und den Erhalt von gut entwickelten Beständen notwendig ist.

Ein Einbringen von Stickstoff-Düngemitteln (organisch, mineralisch) ist nicht erlaubt.

Eine Gewährleistung der Entwicklung und Pflege muss dauerhaft gesichert sein.



Abb. 4: Extensivierungsfläche (rot), GRUNDLAGE: DATEN AUS DEM UMWELTINFORMATIONSSYSTEM (UIS) DES LUBW LANDESAMT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2022

2. Fazit

Dem Eingriff in das Naturschutzgebiet „Benzinger Berg“ durch die Neuanlage eines Geh- und Radwegs kann die Extensivierung einer Wiesenfläche innerhalb des NSG gegenübergestellt werden.

Dem Eingriff von 937 m² wird eine Ausgleichfläche innerhalb des NSG in einer Größe von ca. 1.000 m² gegenübergestellt.

Der Eingriff in das Naturschutzgebiet „Benzinger Berg“ ist hiermit kompensiert.

Die Genehmigungsbehörde stellt hiermit einen Antrag gemäß § 67 BNatSchG Abs. 1 auf Befreiung der Gebote und Verbote innerhalb des Naturschutzgebiets.

3. Bilddokumentation

Bereich des Eingriffs



Abb. 5: Bereich Sukzessionswald; Blick in Richtung Aach



Abb. 6: Bereich Wiese und Ruderal, Blick in Richtung Aach

Bereich des Ausgleichs



Abb. 7: Aktueller Übergang intensive und extensive Bewirtschaftung



Abb. 8: Bereich für erweiterte Extensivierung und kontrollierte Sukzession